



Finanzamt Weilheim-Schongau

Finanzamt Weilheim-Schongau, Postfach 1264, 82352 Weilheim

Firma
Kaiser Markus
Stahlbau
Hauser Str. 1
86971 Peiting

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	168
Steuernummer:	16823420033
Sicherheitsnummer:	04064882

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0881 184-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
72 693 041 560	168 / 234 / 20033	264	Frau Meiendres	102	20.08.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma Kaiser Markus Stahlbau, Hauser Str. 1, 86971 Peiting**

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.08.2010 bis zum 19.08.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Meiendres



Dienstgebäude Hofstr. 19, 82362 Weilheim	E-Mail poststelle@fa-wm.bayern.de	Kreditinstitut Vereinigte Sparkassen Weilheim	Konto-Nr. 20149	Bankleitzahl 70351030
Publikumsverkehr in den Service-Zentren Weilheim und Schongau	Homepage www.finanzamt-weilheim.de	Deutsche Bundesbank Filiale München	70001521	70000000
Montag – Donnerstag: 7 ³⁰ – 13 ⁰⁰ Uhr Freitag: 7 ³⁰ – 12 ⁰⁰ Uhr	Telefax (0881) 184 500	Postbank München	1625800	70010080
In den Monaten Oktober bis Juni langer Donnerstag: 7³⁰ – 17³⁰ Uhr				